



Aus der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2011

1. Der Gemeinderat erzielte Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines Carports, Jahnsdorfer Weg 18, Fl. Nr. 87/11.
2. Ebenfalls erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen dem Baumfällantrag Pfarrweg 4, eine Esche.
3. Der Gemeinderat gewährte einen Zuschuss zur Baumpflege für eine Eiche, Am Knie 9.
4. Im Rahmen der Baumaßnahme Ersatzneubau der Brücke über den Dorfbach am Hinteren Weg erfolgte die Vergabe der Bauleistungen an die Firma DMW Bauhandels-gesellschaft mbH aus Amtsberg OT Weißbach. Der Auftrag wird zum Preis von 90.856 € vergeben.
5. Der Gemeinderat beschloss die Senkung der Kita-Gebühren auf der Grundlage der geringer ausgefallenen Betriebskostenabrechnung 2010 für die Kinderkrippe: 23 % der Betriebskosten und für den Kindergarten und Hort: 30 % der Betriebskosten. (siehe Seite 2)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. 31.08.2011, 19:00 Uhr, statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Ortschaftsratsitzung vom 11.07.2011

1. Der Ortschaftsrat erzielte das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen:
 - Anbau von Wohnraum an vorhandenes Wohnhaus Hauptstraße 50, Fl. Nr. 4/4, Gem. Adorf
 - Errichtung von zwei Garagen Klaffenbacher Straße 33 b, Fl. Nr. 255/75, Gem. Adorf
 - Errichtung eines Einfamilienhauses (Voranfrage) Burkhardtsdorfer Straße, Fl. Nr. 77, Gem. Adorf

Beraten wurde nochmals über die Errichtung einer Garage, Margeritenweg 1, Fl. Nr. 702/22, Gem. Adorf. Der am 09.05.2011 vom Ortschaftsrat gefasste Beschluss wird aufrecht erhalten. Als Kompromiss wird vor geschlagen, die Garage mit mindestens 1 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze an der Klaffenbacher Straße zu errichten.

Bernd Bochmann
Stellv. Ortsvorsteher

Kirmes 2011

Sehr geehrte Geschäftsführer/-innen,
liebe Gewerbetreibende,

nachdem wir im letzten Jahr, auf Grund der Feierlichkeiten anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen und den am Termin unserer Kirmes stattgefundenen Tag der Sachsen in Oelsnitz, keine Kirmes gefeiert haben, möchten wir in diesem Jahr die alte Tradition fortsetzen und wie immer am ersten Wochenende im September auf dem Festplatz im Gewerbegebiet die Kirmes 2011 feiern.

Viele Gewerbetreibende haben uns in den zurückliegenden Jahren mit Spenden finanziell unterstützt, dadurch konnten wir die Besucher immer mit vielseitigen Programmen unterhalten.

Vielleicht sind Sie auch in diesem Jahr bereit, mit einer Spende ein Stück zum guten Gelingen unseres Dorffestes beizutragen.

Bei Spendenbereitschaft wenden Sie sich bitte an Frau Flade (Zimmer 9) oder Frau Vogelsang (Zimmer 2) in der Gemeindeverwaltung.

Sie können auch direkt auf das Konto der Gemeindeverwaltung bei der

Deutschen Kreditbank AG

Konto Nr. 142 88 46

BLZ: 120 300 00

einzahlen.

Ordnungsamt

08/2011

05. August

AMTSBLATT



**1. Änderung
der Gebührenordnung
zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Neukirchen vom 29.04.2010**

vom 28.07.2011

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15.05.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 27.07.2011 beschlossen, die Gebührenordnung vom 29.04.2010 zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen vom 29.04.2010 wie folgt zu ändern.

**§ 1
Änderungsbestimmungen**

§ 3 - Festlegung der Elternbeiträge

1. Kindergrippe	<i>vollständige Familie Lebensgemeinschaft</i>	<i>Alleinerziehend</i>
9 Stunden Betreuung		
1. Kind	186,18 €	167,56 €
2. Kind	111,71 €	100,54 €
3. Kind	37,24 €	33,51 €
7 Stunden Betreuung		
1. Kind	144,81 €	130,33 €
2. Kind	86,88 €	78,20 €
3. Kind	28,96 €	26,07 €
6 Stunden Betreuung		
1. Kind	124,12 €	111,71 €
2. Kind	74,47 €	67,02 €
3. Kind	24,82 €	22,34 €
4,5 Stunden Betreuung		
1. Kind	93,09 €	83,78 €
2. Kind	55,85 €	50,27 €
3. Kind	18,62 €	16,76 €
2. Kindergarten		
9 Stunden Betreuung		
1. Kind	112,08 €	100,87 €
2. Kind	67,25 €	60,52 €
3. Kind	22,42 €	20,17 €
7 Stunden Betreuung		
1. Kind	87,17 €	78,46 €
2. Kind	52,30 €	47,07 €
3. Kind	17,43 €	15,69 €
6 Stunden Betreuung		
1. Kind	74,72 €	67,25 €
2. Kind	44,83 €	40,35 €
3. Kind	14,94 €	13,45 €



	vollständige Familie Lebensgemeinschaft	Alleinerziehend
4,5 Stunden Betreuung		
1. Kind	56,04 €	50,44 €
2. Kind	33,62 €	30,26 €
3. Kind	11,21 €	10,09 €

3. Hort

7 Stunden Betreuung		
1. Kind	76,50 €	68,85 €
2. Kind	45,90 €	41,31 €
3. Kind	15,30 €	13,77 €
6 Stunden Betreuung		
1. Kind	65,57 €	59,01 €
2. Kind	39,34 €	35,41 €
3. Kind	13,11 €	11,80 €
5 Stunden Betreuung		
1. Kind	54,64 €	49,18 €
2. Kind	32,79 €	29,51 €
3. Kind	10,93 €	9,84 €
4 Stunden Betreuung		
1. Kind	43,71 €	39,34 €
2. Kind	26,23 €	23,61 €
3. Kind	8,74 €	7,87 €
3 Stunden Betreuung		
1. Kind	32,79 €	29,51 €
2. Kind	19,67 €	17,70 €
3. Kind	6,56 €	5,90 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Neukirchen, 28.07.2011

Stefan Lori
Bürgermeister

Zensus 2011 - Wiederholungsbefragung der Haushalte beginnt Ende Juli / Anfang August 2011



Nachdem die Haushaltebefragung nahezu abgeschlossen ist, erhält ein Teil der sächsischen Bevölkerung im Rahmen der Wiederholungsbefragung erneut Besuch von einem Interviewer. Da diese Befragung als statistische Kontrolle dient und die Qualitätsbewertung der Zensusergebnisse als Ziel hat, ist das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen für die Durchführung zuständig.

Die befragten Bürger müssen diesmal lediglich 9 der 46 Fragen erneut beantworten. Sie müssen keine Konsequenzen bei abweichenden Angaben befürchten, da lediglich die Gesamtbewertung der abweichenden Angaben von Interesse ist.

Mit Hilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens wurden für die Wiederholungsbefragung aus den ca. 90.000 Adressen der Haushaltebefragung, rd. 4.000 Adressen ausgewählt, an denen die Bewohner und Bewohnerinnen erneut befragt werden.

Im Gebiet der örtlichen Erhebungsstelle Annaberg-Buchholz betrifft das rd. 100 Adressen mit ca. 450 Personen.

Weitere Informationen und Musterfragebögen finden Sie im Internet unter www.zensus2011.de.

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

1. Pfarrweg 2

Wohnung im Erdgeschoss

3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne und WC, Bodenanteil, Schuppen
Fußboden komplett neu mit Laminat
Wohnfläche insgesamt: ca. 58,6 m²
Kaltmiete: 3,90 € / m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

2. Wiesenweg 3

Wohnung im Dachgeschoss

3 Zimmer, Küche und Bad mit Fenster, separates Zimmer auf der Etage, Keller eigener Gartenanteil und Stellplatz
Wohnfläche insgesamt: 93,37 m²
Kaltmiete: 4,10 € / m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten
Stellplatz: 10,00 € / Monat

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371 / 27 10 224** besichtigt werden.

Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert

Änderung der Entsorgungsleistungen ab 2012

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Erzgebirgskreises, der Kreistag des Erzgebirgskreises hat im Jahr 2010 beschlossen, die Aufgaben der Abfallwirtschaft mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Entsorgungsdienstleistungen ab 2012 dem Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) zu übertragen.

Für alle Haushalte des Erzgebirgskreises werden ab 2012 folgende einheitliche Entsorgungsdienstleistungen angeboten:

Entsorgungsleistungen:

Abfallart	Entsorgungsspektrum und -rhythmus
Restabfall	- grundstücksbezogene Entsorgung - 2-wöchentlicher Entsorgungsrhythmus
Sperrabfall	- grundstücksbezogene Entsorgung (Kartensammlung) - Selbstanlieferung an den Wertstoffhöfen
Papier/Pappe/Kartonagen	- grundstücksbezogene Entsorgung (Blaue Tonne) - 4-wöchentlicher Entsorgungsrhythmus - Wegfall der Großbehälter an den Wertstoffplätzen
Elektro- u. Elektronikaltgeräte	- Annahme an Wertstoffhöfen
Schadstoffe	- 2 x jährlich mobile Sammlung - 1 x monatlich stationäre Annahme an ausgewählten Wertstoffhöfen
Bioabfall	- grundstücksbezogene Entsorgung - kein Anschlusszwang
Kompostierbare Gartenabfälle aus Haushalten	- Selbstanlieferung an den Wertstoffhöfen (gegen Gebühr) - Nutzung der Biotonne möglich
Weihnachtsbäume	- grundstücksbezogene Entsorgung

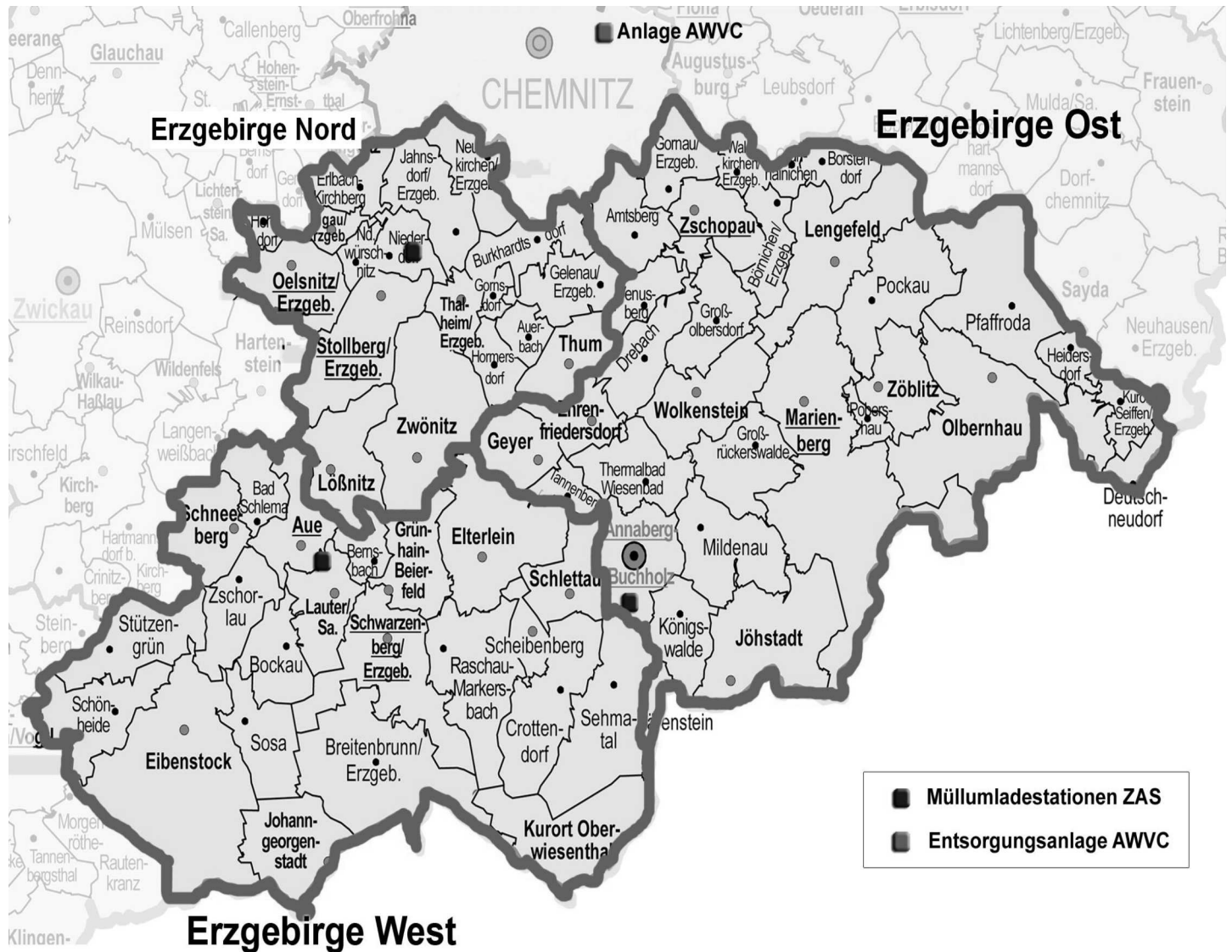
Die Entsorgung des Gelben Sackes bzw. der Gelben Tonne wird auch weiterhin von einem beauftragten Entsorger der Dualen System Deutschland GmbH durchgeführt.

Zusätzlich können auf den im Erzgebirgskreis bewirtschafteten Wertstoffhöfen Abfälle, Wertstoffe und Elektro- und Elektronikaltgeräte nach Maßgabe der künftigen Satzung abgegeben werden. Über die ab 2012 im Kreisgebiet bewirtschafteten Wertstoffhöfe wird der ZAS gesondert informieren.



Der Erzgebirgskreis wird ab 2012 in drei Entsorgungsgebiete aufgeteilt:

Ihr Ort gehört zum Entsorgungsgebiet Nord. Die Übersicht über die Entsorgungsgebiete sehen Sie auf der beigefügten Karte.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir hoffen Ihnen mit unserer Veröffentlichung einen ersten kurzen Überblick über die Neustrukturierung der Abfallentsorgung im Erzgebirgskreis ab dem 01.01.2012 gegeben zu haben. Wir werden Sie ab sofort regelmäßig über weitere Einzelheiten informieren.

Unsere Veröffentlichungen finden Sie in Ihren künftigen kommunalen Amtsblättern und auf der Internetseite des Erzgebirgskreises (www.erzgebirgskreis.de) sowie auf der Homepage des Zweckverbandes (www.za-sws.de).

TELEFONSELSORGE:

0800-1110111 oder
0800-1110222

anonym - gebührenfrei - rund um die Uhr

Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau



Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405

www.rzv-glauchau.de



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die im August ihren Geburtstag feiern
und wünschen alles Gute und Geborgenheit
in unserem Gemeindewesen.



Manchmal denke ich, das wars,
so schön wird es nie wieder sein,
und plötzlich fängt es erst richtig an.

Unbekannt



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 27.08. an Frau Karin Striegler

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 02.08. an Frau Gisela Lohs
am 06.08. an Frau Sigrid Raith
am 07.08. an Herrn Emil Pufal
am 17.08. an Herrn Manfred Richter
am 17.08. an Herrn Johannes Sonntag
am 19.08. an Herrn Roland Reißig

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 08.08. an Frau Ina Friedrich
am 14.08. an Frau Margot Lang
am 25.08. an Frau Anita Winkler

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 15.08. an Frau Johanna Sandig

ZUM 90. GEBURTSTAG

am 16.08. an Frau Gerda Köhler
am 20.08. an Frau Ilse Götze

Zum 92. Geburtstag

am 18.08. an Frau Ruth Rumpel



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 24.08. an Herrn Dietmar Bonitz

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 02.08. an Frau Ingrid Schmidt
am 09.08. an Herrn Manfred Hübner
am 15.08. an Herrn Gerhard Knappe
am 19.08. an Frau Ruth Dost

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 02.08. an Frau Johanne Bochmann
am 07.08. an Frau Marianne Clauß

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

Stellenangebot

Im Bauhof der Gemeindeverwaltung Neukirchen ist eine Stelle neu zu besetzen. Gesucht wird ein Facharbeiter aus dem Bereich Straßenbau mit entsprechender Berufserfahrung und Führerschein LKW. Bereitschaft zum Einsatz im Winterdienst, auch an Wochenenden und Feiertagen wird vorausgesetzt. Die Vollzeitstelle ist bewertet mit EG 5 nach TVÖD/VKA TG Ost.

Ihre **ausführlichen Bewerbungsunterlagen** richten Sie bitte **bis zum 19.08.2011** an die Gemeindeverwaltung Neukirchen, Bürgermeister Stefan Lori, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgebirge.

Bewerbungen per Mail können an die Adresse
personal@neukirchen-erzgebirge.de
gesendet werden.



Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können weiterhin für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für **3,00 €** käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

s.lasch@neukirchen-erzgebirge.de

S. Lasch
 Bibliothekarin

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket für einkommensschwache Familien

Seit 1. Januar 2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien einen Rechtsanspruch auf Teilhabe und Bildungsförderung. Mit dem sogenannten "Bildungspaket" kommt die Bundesregierung ihrer besonderen Verantwortung und Fürsorgepflicht für die knapp 2 Millionen bedürftigen Kinder in Deutschland nach.

Das Bildungspaket ist so konzipiert, dass diese Förderung direkt bei denjenigen Kindern und Schülern ankommt, die sie auch wirklich brauchen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket besteht aus folgenden Komponenten:

- **Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten**
 § 28 Abs. 2 SGB II und § 34 Abs. 2 SGB XII
 - Kostenübernahme eintägiger Ausflüge in Schulen und Kindertagesstätten unter Beachtung der Verwaltungsvorschrift Schulausflüge; i.d.R. werden Fahrtkosten und Eintrittsgelder übernommen
 - mehrtägige Klassenfahrten werden wie bisher erstattet
- **Schulbasispaket**
 § 28 Abs. 3 SGB II und § 34 Abs. 3 SGB XII
 - zweimal im Schuljahr - Gewährung eines finanziellen Zuschusses pauschal 100 € in 2 Raten (70 € und 30 €) für die Ausstattung bedürftiger Kinder mit Lernmaterialien, beginnend ab dem Schuljahr 2011/2012
- **Schülerbeförderung**
 § 28 Abs. 4 SGB II und § 34 Abs. 4 SGB XII
 - Erstattung von erforderlichen Beförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule, welche nicht aus dem eigenen Budget bzw. anderweitig abgedeckt werden können

- **Lernförderung**

§ 28 Abs. 5 SGB II und § 34 Abs. 5 SGB XII

- Finanzierung der Lernförderung für bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Erreichung des Lernzieles unter der Voraussetzung, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen

- **Mittagessenverpflegung in Kitas und Schulen**

§ 28 Abs. 6 SGB II und § 34 Abs. 6 SGB XII

- Erstattung von Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Hort - allerdings mit der Einschränkung, dass diese Einrichtungen ein entsprechendes Angebot vorhalten. Der Elternanteil beträgt dabei 1 EUR pro Tag

- **Soziale und kulturelle Teilhabe**

§ 28 Abs. 7 SGB II und § 34 Abs. 7 SGB XII

- bei Bedarf die Übernahme z.B. eines Mitgliedsbeitrages in einem Sportverein oder für die Musikschule bzw. für die Teilnahme an Freizeiten in Höhe von insgesamt 10 EUR monatlich für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Wer darf einen Antrag stellen?

Potentielle Antragsteller sind:

- Leistungsberechtigte nach dem SGB II
- Leistungsbezieher nach dem 3. Kap. SGB XII innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Leistungsbezieher nach dem 4. Kap. SGB XII außerhalb von Einrichtungen
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern in Bezug von Wohngeld sind
- Jugendliche und junge Erwachsene, die selbst in Bezug von Wohngeld sind
- Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6b BKGG

Anträge erhalten Sie im Zimmer 2 der Gemeindeverwaltung Neukirchen oder im Internet unter:
<http://www.erzgebirgskreis.de>

Herzliche Einladung an alle Senioren

Nachdem im letzten Jahr der Grillnachmittag auf dem Gelände der Kulturfabrik durchgeführt wurde, möchten wir Sie dieses Jahr wieder zu einem gemütlichen Nachmittag in das Außengelände an der Feuerwache Paul-Claußner-Straße einladen. Der Grillnachmittag findet am

Mittwoch, dem 17.08.2011, ab 15:00 Uhr,

statt.

Zur besseren Planung bitten wir Sie, sich unter der Telefon-Nr. 0371 / 27 10 214 für diesen Nachmittag anzumelden.

Wir hoffen auf viele Teilnehmer, die Sonnenschein und schönes Wetter mitbringen. Sollte es das Wetter nicht ganz so gut mit uns meinen, so werden wir alles in das Feuerwehrgerätehaus verlegen.

Für diesen Nachmittag wird ein Unkostenbeitrag von 4,00 € erhoben.

Ordnungsamt/Sozialausschuss

Einladung zum Schnuppertreff in die Kindertagesstätten Neukirchen

Ab September 2011 sind alle zukünftigen Krippen- und Kindergartenkinder mit ihren Eltern einmal pro Monat recht herzlich zum Schnuppertreff eingeladen.

Im Mittelpunkt der Nachmittage soll das gegenseitige Kennenlernen, das Erkunden der Einrichtungen und das Spiel mit den Kindern stehen. Natürlich erhalten auch die Eltern Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zum Klären offener Fragen.

Wo? Kindertagesstätte „Pünktchen“
Am Ehrenmal 2
09221 Neukirchen



Wann? 13.09.2011 07.02.2012
11.10.2011 13.03.2012
08.11.2011 17.04.2012
06.12.2011 08.05.2012
10.01.2012 12.06.2012

Wo? Kindergarten „Fr. Fröbel“ Adorf
Burkhardtsdorfer Str. 3
09221 Neukirchen / OT Adorf



Wann? 27.09.2011 27.03.2012
25.10.2011 24.04.2012
29.11.2011 22.05.2012
31.01.2012 26.06.2012
28.02.2012

Zeit? jeweils von 15:00 bis ca. 16:30 Uhr

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter:
0371 / 21 70 57 (Kita. Neukirchen) oder
03721 / 23 85 1 (Kita. Adorf)

U. Müller
(Leiterin Kindertagesstätten)

Nichtamtlicher Teil

Sportgemeinschaft Neukirchen "SGN"



Abteilung Fußball

Saisonrückblick

Vizemeisterschaft und Kreispokalsieg der ersten Mannschaft in einer Saison, das dürfte der bisher größte Erfolg einer Neukirchener Mannschaft sein. Dazu hier nochmals einen herzlichen Glückwunsch.

Dabei begann die Saison eher durchwachsen, mit einigen Punktverlusten. Erst ab dem 5./6. Spiel waren wir richtig in dieser für uns neuen Kreisliga Chemnitz angekommen. Nach dem 1:1 in Adorf starteten wir eine Serie von 9 Spielen ohne

Niederlage und fanden uns dann so auf Platz 1 der Tabelle wieder. Bereits am 19. Spieltag (von 34) stand fest, dass wir unser Saisonziel, die Zugehörigkeit zur neuen 1. Kreisoberliga Chemnitz, bereits erreicht hatten. Ab dem 9. Spieltag standen wir immer auf Platz 1 oder 2. Reichenhain konnte uns erst fast am Saisonende, nachdem wir leider 2x patzten, abfangen - und das war verdient.

Über die gesamte Spielzeit stand uns ein starkes, ausgeglichenes und harmonisches Spieler- und Trainerteam zur Verfügung. Anders wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen.

Leider gab es bei den anderen beiden Männermannschaften eine ganz andere Situation. Sie waren weit weniger erfolgreich. Obwohl alle dachten, dass es für unsere „Zweite“ in der 1. Kreisklasse schwer werden würde, war es doch eine enttäuschende Saison. Bei Spielrückständen gab man sich zu schnell auf und so gelang es nicht, das Spiel noch zu drehen. Da in dieser Saison die „Erste“ Priorität hatte, wurden einige Spieler auch immer mal wieder dahin abgezogen, was der Mannschaft in ihrer Kontinuität zusätzlich zu schaffen machte. Jetzt gilt es, einen Neustart zu machen und dabei die alten Fehler im Team mit abzustellen.

Auch unsere Senioren waren in der 1. Stadtklasse ihren Gegnern oftmals unterlegen. Da sie in der neuen Klasse jetzt wieder mit Gegnern auf einer Augenhöhe spielen, werden sich hoffentlich wieder Erfolge einstellen und der Spaß am Spiel kehrt zurück.

Im Kinderbereich können wir weitere Fortschritte verzeichnen, auch wenn sich das nicht sofort in Siegen oder den Ergebnissen widerspiegelt. Einige Kinder kamen in den letzten Monaten noch neu in unsere Trainingsgruppen, so dass wir in der neuen Saison mit 3 Mannschaften spielen können. Nur da eine davon eine Spielgemeinschaft mit Adorf ist, ist es möglich, dass die erste Mannschaft von Adorf weiter in der Kreisliga spielen kann.

Der Schwerpunkt in der Trainingsarbeit liegt vorerst weiterhin bei den 6 - 12jährigen Kindern. Die Übungsleiter I. Geißler, M. Gerber, U. Sutt und H. Krause wollen mit ihrer engagierten Arbeit auch weiterhin für eine Niveausteigerung sorgen. Die Voraussetzungen von Vereinsseite her sind gegeben und wir freuen uns, dass uns auch viele der Eltern immer so zuverlässig unterstützen.

Spieltermine:

Sa. 06.08.2011 - 15:00 Uhr
Neukirchen I - Rapid Chemnitz

So. 07.08.2011 - 13:00 Uhr
Neukirchen II - Kemtau

So. 07.08.2011 - 15:00 Uhr
Neukirchen I - Burkhardtsdorf (Vorbereitungsspiele)

So. 14.08.2011 - 15:00 Uhr
Neukirchen I - Reichenbach (Sachsenpokal!)

Sport frei!